**SUBVENTIONSANSUCHEN**
AN DIE GEMEINDE STANZ b. Ldk.
für das Jahr Jahr eingeben

6500 Stanz bei Landeck 11
Tel. 05442 64237
Fax 05442 64237 4
E-Mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

1. **Art der Subvention**

[ ]  jährliche Subvention

[ ]  außerordentliche Subvention

1. **Angaben zum Verein / zur Institution**

Verein / Institution Name einzugeben.

Obfrau / Obmann Namen einzugeben.

Straße-HNr. Straße einzugeben.

PLZ, Ort Ort einzugeben.

Telefon Telefonnummer einzugeben.

E-Mail E-Mail-Adresse einzugeben.

Mitglieder Anzahl Mitglieder Text einzugeben.

Verein angemeldet [ ]  Ja [ ]  Nein

1. **Höhe der beantragten Subvention:**

jährliche Förderung Betrag einzugeben.

a.o. Subvention Betrag einzugeben.

1. **Bankverbindung**

Bankinstitut Bankinstitut einzugeben.

IBAN BIN einzugeben.

BIC BIC einzugeben.

lautend auf Kontoinhaber einzugeben.

1. **Begründung für das Subventionsansuchen**

Kurze Beschreibung der geplanten Vorhaben / Anschaffungen mit Angabe der Gesamtkosten und der geplanten Finanzierung mit Beilage der entsprechenden Unterlagen.

Subventionsansuchen begründen…..

**Subventionsrichtlinien:**

Die Gemeinde Stanz erkennt die bedeutende gesellschaftliche Arbeit der Verein an. Gefördert werden nur gemeinnützige, nicht auf Gewinn ausgerichtete Stanzer Vereine. Förderungswürdig sind grundsätzliche alle Leistungen von Vereinen, die der Bevölkerung von Stanz zugutekommen und zur Sicherung und Steigerung des Gemeindewohles in geistiger, kultureller oder sportlicher Hinsicht beitragen.

Auf die Gewährung einer Subvention besteht kein Rechtsanspruch. Über die Förderungswürdigkeit und Höhe der Subvention entscheidet die Gemeinde Stanz. Unrichtige Angaben können zur Rückforderung von bereits gewährten Subventionen führen.

Für das Ansuchen ist das vorliegende Formular der Gemeinde Stanz zu verwenden**.**

**Da die geplanten Subventionen in den Voranschlag der Gemeinde aufgenommen werden müssen, sind die Ansuchen bis spätestens 31. Oktober des jeweiligen Jahres für Subventionen im darauffolgenden Jahr einzubringen.**

Nachträglich gestellte Ansuchen um Förderung können im Regelfall nicht mehr berücksichtigt werden. Es werden nur vollständig ausgefüllte Ansuchen behandelt. Die Auszahlung der Subventionen erfolgt grundsätzlich erst nach Beschlussfassung durch das zuständige Gremium und nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen.

Die Förderungsrichtlinien wurden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Stanz wird ermächtigt, die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Subventionen gegebenenfalls zu überprüfen und in die Gebarung des Vereines Einschau zu nehmen.

Stanz am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

 ………………………………… ………………………………

 (die Obfrau / der Obmann) die Kassierin / der Kassier

1. Entscheidung der Gemeinde Stanz bei Landeck

genehmigt nicht genehmigt

 jährliche Förderung a.o. Förderung

Genehmigter Subventionsbetrag € …………………… €……………………

Genehmigt von Gemeinderat / Gemeindevorstand

Genehmigt am ………………

Anmerkungen ………………………………………………..

 ………………………………………………..